



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 20.06.2023 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/017/2023	Dauer:	20:00 - 22:44 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Berater

Herr Klaus Wolf wolfARCHITEKTEN

Herr Mathias Hügel wolfARCHITEKTEN

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 18.04.2023
3. Feuerwehrgerätehaus Rüdenu - Vorstellung der Entwurfsplanung
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Ersatzbau einer Stützmauer am Anwesen Fl.Nr. 1352/1, Schulstraße 10
Beratung und Beschlussfassung
5. Markt Kleinheubach / Gemeinde Rüdenu - Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept (IHRK)
Beratung und Beschlussfassung
6. Einführung einer Bürgerinformationsapp
Beratung und Beschlussfassung
7. Ehrenordnung Gemeinde Rüdenu
Beratung und Beschlussfassung (TOP 8 der Ladung)
8. Seniorennachmittag - zukünftige Gestaltung
Beratung und Beschlussfassung (TOP 7 der Ladung)
9. Krabbelgruppe Rüdenu - Übernahme der Kosten für die Miete des Pfarrheims
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
 - 11.1. Ausrüstung Jugendfeuerwehr
 - 11.2. Radwegbeschilderung / Zielwegweiser für Wanderer
 - 11.3. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung an Schulen
 - 11.4. Fledermausweg
 - 11.5. Neuer Amtsbote
 - 11.6. Bank Kapellenweg
 - 11.7. Flörstraße - Sauberhaltung öffentlicher Flächen
 - 11.8. Neue Umrandung Spielplatz
 - 11.9. Ottilienbrunnen - neue Bepflanzung
 - 11.10. Neuer BIG-Kurs
 - 11.11. Mispelbefall Linde Flörstraße
12. Anfragen
 - 12.1. Aushangtafeln nicht wettergeschützt
 - 12.2. Entwässerungsgraben Langenäckerweg

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, von WolfARCHITEKTEN Klaus Wolf sowie Mathias Hügel, die Feuerwehrkommandanten Martin Straub und Alexander Balles sowie aus der Verwaltung Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter.

Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Freichel. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Herr Rothenbach Helmut fragt, wann die nächste Bürgerversammlung stattfindet.

Lt. BGMIn Wolf-Pleißmann ist die Bürgerversammlung für Oktober terminiert und wird heute in der nichtöffentlichen Sitzung mit den Räten abgestimmt.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 18.04.2023

Lt. GRIn Mühling konnte sie die öff. Niederschrift vom 18.04.2023 nicht in RIS finden. Die Genehmigung der Niederschrift wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung hierüber beschlossen.

Zurückgestellt

3 Feuerwehrgerätehaus Rüdenau - Vorstellung der Entwurfsplanung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Hügel von WolfARCHITEKTEN wird anlässlich der Sitzung die Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehaus (Standort Rathausstraße / Ecke Schulstraße) vorstellen. Die Entwurfsplanung ist das Ergebnis mehrerer Besprechungen (Feuerwehr und AG Feuerwehrgerätehaus) und der Abstimmung mit dem Kreisbrandrat Spilger.

Nach der letzten Besprechung steht nun das Raumprogramm des Feuerwehrhauses, so Architekt Wolf. Kreisbrandrat Martin Spilger wird noch seine Stellungnahme zusenden. Flexibel ist man noch bei Gestaltung und Konstruktion des Gebäudes.

Mit einer positiven Abstimmung, erreicht man, dass die Entwurfsplanung bei der Regierung eingereicht werden kann. Nach Zustimmung kann dann weitergeplant und Ing.büros eingeschaltet werden.

Beratung:

Herr Hügel erläutert anhand einer PowerPoint die Entwurfspläne des BV. Der momentane Standort des Feuerwehrhauses wird für Pkw-Stellplätze genutzt. Alternativ zu einem Flachdach wäre vorteilhaft für die PV-Anlage das Dach als Pult- oder Satteldach mit leichtem Neigungswinkel (aufgrund der Abstandsfläche zur Nachbarschaft) auszubilden.

Als optionale Zusatzausstattung bietet sich eine Löschwasserzisterne am Feuerwehrgerätehaus an. Die PV-Anlage könnte für eine öffentliche Nutzung erweitert werden. Durch eine barrierefreie Erschließung könnte z. B. der Besprechungsraum auch öffentlich genutzt werden.

Inkl. der optionalen Zusatzausstattung käme man auf ca. 3.161.000 € brutto. Die förderfähige Gesamtsumme (2 Stellplätze) wäre 127.000 €.

Architekt Wolf ergänzt, dass man überlegt hat, ob in Bauabschnitten gebaut werden kann, damit möglichst lange das bestehende Gebäude erhalten bleiben kann. Dazu würde man zuerst den linken Gebäudeteil herstellen, dann das Altgebäude abreißen.

GR Farrenkopf fragt, ob vorgesehen ist, eine Treppe auf das Dach zu führen.

Lt. Architekt Wolf hängt dies von der gewählten Dachform ab. Aktuell geht es um das Raumprogramm.

Aufgrund der Haushaltslage fragt GRin Mühling, ob es weitere Fördermöglichkeiten gibt. Dies verneint Herr Geutner.

Förderungen für Feuerwehrhäuser sind eine der schlechtesten, so BGM Wolf-Pleißmann. Die Reg. v. Ufr. schlägt vor, Stabilisierungshilfe zu beantragen.

Wie eine Finanzierung zu stemmen ist, wird Frau Geutner berechnen können, so BGMin Wolf-Pleißmann. Auch wird man sich mit Fragen beschäftigen müssen, ob und wo es Einsparungsmöglichkeiten gibt bzgl. Gebäudetechnik, 1-geschossig ohne Büro, ohne weiteren Raum als Ausweichmöglichkeit zur Notunterbringung oder für Nutzung durch Vereine. Das sympathische an diesem Standort ist, dass im Katastrophenfall das Feuerwehrhaus zusammen mit dem Rathaus an einem Ort steht.

Sobald die Stellungnahme von Herrn Spilger eingegangen ist, geht der Entwurfsplan an die Reg. v. Ufr. Nach positivem Bescheid kann man z. B. in einer Klausur beraten, wo man einsparen kann. Fakt ist, dass Bauen zukünftig nicht günstiger wird.

GR Farrenkopf wäre gerne vorab über die Finanzierungsmöglichkeit informiert worden und möchte den TOP auf die nächste Sitzung verschieben. Bis dahin müsste man von der Kämmerin wissen, ob und wie finanziert werden kann.

Lt. Herr Geutner braucht man zuerst ein Signal des Gemeinderats, ob dieses Raumprogramm so in Ordnung ist. Die Finanzierung wird überlegt, wenn die Regierung einverstanden ist. Eine Stabilisierungshilfe ist kein Zuschuss, sondern eine staatliche Unterstützung. Man ist in Beobachtung der Aufsichtsbehörde für jeden Euro, den man ausgibt.

BGMin Wolf-Pleißmann erklärt nochmals, dass ohne ein OK der Regierung jeder weitere Schritt unnötig ist. Zuletzt hatte eine Antwort der Regierung ca. 4 Monate gedauert.

GR May ist der Ansicht, dass man die Bürger hätte schon längst einbeziehen müssen. Er fragt, ob das Feuerwehrhaus Thema in der Bürgerversammlung ist.

GR Trunk ist nicht mit dem Abriss des alten Feuerwehrhauses einverstanden auch nicht, mit der Abänderung des Schulhofs.

Im Oktober ist die Bürgerversammlung anberaumt, so BGMin Wolf-Pleißmann. Ob bis dahin die Regierung geantwortet hat, weiß man nicht. Bereits vor Jahren gab es erste Gedanken, das jetzige FWH zu renovieren, aber schon damals war keine Wirtschaftlichkeit gegeben. Das Feuerwehrhaus ist in keinem guten Zustand und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Das derzeitige FWGH steht im Hochwassergebiet. Seit dem Hochwasser im Ahrtal, darf man in einem Hochwassergebiet nicht mehr gebaut werden. 2016 hätte man evtl. noch renovieren können, dann wäre man bei einem anderen Preisniveau gestanden. Es ist Handlungsbedarf da, denn bei einem Unfall im FWGH wird sicher die Haftungsfrage gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung (Raumkonzept) zu und beauftragt die Finanzverwaltung mit der Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes.

Beschlossen Ja 7 Nein 2

**4 Bauantrag zum Ersatzbau einer Stützmauer am Anwesen Fl.Nr. 1352/1, Schulstraße 10
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit Bescheid vom 14.09.2021 wurde die Baugenehmigung für den Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden 3-Familienhauses erteilt. Die geplante Stützmauer, die als Abgrenzung der Stellplätze gedacht war, wird nicht errichtet. Dafür entsteht eine neue Stützwand Richtung Haus. Zur Straße hin wird aufgefüllt und zur Hangsicherung mit Findlingen abgetreppet. Die Treppe zum Erdgeschoss wird parallel zur Straße und nicht Richtung Schulstraße errichtet.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

**5 Markt Kleinheubach / Gemeinde Rüdenau - Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept (IHRK)
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zur möglichen Umsetzung eines integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept mit der Gemeinde Rüdenau und dem Markt Kleinheubach wurde mit einem Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen.

Das Honorarangebot berücksichtigt eine integrale Gesamtbetrachtung der Gewässer dritter Ordnung, innerhalb der Gemarkungen Rüdenau und Kleinheubach mit einem Gebietsumfang von rd. 20 km², aufbauend auf bisherigen Planungsleistungen und den Mindestinhalten gemäß Infoblatt „Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Ablaufschema bei potentiell gefördertem Verfahren:

- | | |
|------------------------|---|
| Bis November 2023 | Anmeldung der Maßnahme bei WWA AB für das Folgejahr zur Anmeldung in die Ämterliste für potentielle Förderung. Über die Ämterliste erfolgt eine Eingliederung und potentielle Förderberücksichtigung. |
| ca. März/April 2024 | Rückmeldung vom WWA AB, ob die Maßnahme förderfähig ist und in die Ämterliste aufgenommen wurde. |
| 2. und 3. Quartal 2024 | Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen bzgl. der IHRK-Planung, |

	basierend auf Mindestanforderungen Aufwand aus vergleichbaren ISB-Ausschreibungen: rd. 500- 600 €/km ² Einzugsgebiet netto, ebenfalls gefördert, bis 75% sofern Aufnahme erfolgreich
Ende 3. Quartal 2024	Ausschreibung der IHRK-Planungsleistungen deutschlandweit Aktuelle Preisspanne für IHRK-Planung ca. 2.500 – 3.000 €/km ² Einzugsgebiet netto
Ende 4. Quartal 2024	Möglicher Start der eigentlichen IHRK-Ausarbeitung Potentiell gefördert, bis 75%, sofern Aufnahme erfolgreich
Ende 4. Quartal 2025	Frühestmöglicher Abschluss der IHRK-Planung Übliche Bearbeitungszeit ca. 1-1,5 Jahre
Die Planungskosten werden auf ca. 60.000 € bis 72.000 € netto geschätzt. Grober Eigenanteil der Gemeinden mit 75% Förderzusage ca. 15.000 € bis 18.000 €.	
Ab 1. Quartal 2026	Weiterführende Planung zu baulichen Maßnahmen denkbar, aufbauend auf IHRK potentiell gefördert, bis 75%, sofern IHRK nach aktuell gültigen Standards aufgestellt wurde Beginn der weiterführenden Planungen ab Leistungsphase 3
2026/2027	wasserrechtliche Genehmigungsplanung von Einzelvorhaben mit entsprechenden Verfahren
2027/2028	frühestmöglicher Zeitpunkt für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bau von Anlagen z.B. zum technischen Hochwasserrückhalt

Die Angaben zum potentiell geförderten Ablauf unterliegen externen Einflüssen (insbesondere Förderantrag) Daher die Angaben ohne Gewähr, aus Erfahrungswerten und Optimalfall-Betrachtung bzgl. Förderablauf.

Ablaufschema beim beschleunigten Verfahren / ohne IHRK-Planungsförderung:

September 2023	Möglicher Start der IHRK-Ausarbeitung ohne Förderung
September 2024	Frühestmöglicher Abschluss der IHRK-Planung Übliche Bearbeitungszeit ca. 1-1,5 Jahre
Ab 4. Quartal 2024	Weiterführende Planung zu baulichen Maßnahmen denkbar, aufbauend auf IHRK potentiell gefördert, bis 75%, sofern IHRK nach aktuell gültigen Standards aufgestellt wurde Beginn der weiterführenden Planungen ab Leistungsphase 3
2025	wasserrechtliche Genehmigungsplanung von Einzelvorhaben mit entsprechenden Verfahren
2026	frühestmöglicher Zeitpunkt für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bau von Anlagen z.B. zum technischen Hochwasserrückhalt

Hinweis:

Die zeitlichen Abläufe bis Ende 2024 sind vom anbietenden Ingenieurbüro reserviert und könnten vorbehaltlich einer zügigen Projektabstimmung mit den beteiligten Fachbehörden auch zugesichert werden.

Beide Ablaufschemen sind in enger Abstimmung mit dem WWA umzusetzen.

Das Honorarangebot zur gemeinsamen Konzept-Ausarbeitung nach den Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben und aktuellen LFU-Vorgaben beinhaltet folgende Leistungen.

Grundlagenermittlung

Durch vorhandene Modellberechnungen, Gebietskenntnisse und vorhandene Planungen im Einzugsgebiet wurde diese Leistung ohne Kostenansatz angeboten

- Auswertung von Kartenmaterial
- Verwendung und Auswertung aus Datenbeständen der VG und Dritter
- Beschaffung und Verwendung von DWD-Regendaten
- Aufbau von georeferenzierten Geländemodellen
- Übernahme und Verwendung von Geodaten und Luftbildern

Niederschlag-Abfluss- und Flussgebietsmodellierungen

Durch vorhandene Modellberechnungen, Gebietskenntnisse und vorhandener Planung im Einzugsgebiet teilweise ohne Kostenansatz bzw. mit stark reduzierten Ansätzen

- Modellierung für alle Einzugsgebiete & Gewässer im Gesamtgebiet, bezogen auf HQ100, HQ häufig, HQ10 und HQ extrem
- Analyse und Bewertung der aktuellen Verhältnisse in Bezug auf die Hochwassersituation

2D-Modellierungen zur Darstellung der Hochwassersituation

- Durch vorhandene Modellberechnungen, Gebietskenntnisse und vorhandener Planung im Einzugsgebiet teilweise ohne Kostenansatz bzw. mit stark reduzierten Ansätzen
 - Ermittlung der Überschwemmungsgebiete innerhalb der bebauten Gebiete, bezogen auf HQ100, HQ häufig, HQ 10 und HQ extrem
 - Analyse und Bewertung der topographischen Verhältnisse bzgl. Schutzmaßnahmen
 - Variantenbetrachtung zum gesamtheitlichen Schutz und Rückhaltung
 - Ausarbeitung der maßgeblichen Schutz- und Rückhaltevariante und deren Wirkung auf ein HQ100
 - Aufstellung des Gewässerleistungsbandes gemäß den geltenden Vorgaben für offene und verrohrte Abschnitte
 - Beschreibung der integralen Wirkung auf die Gewässersituation, Ökologie, Erosion und Haushalt
 - Systemanalyse mit Variantenbetrachtung und Kosten-Betrachtung
 - Berücksichtigung bestehender oder in Planung befindlicher Gewässerentwicklungskonzepten
 - Beschreibung der Vorzugsvariante einschließlich Ausarbeitung aller Planunterlagen

Die vorläufige Angebotssumme inkl. Nebenkosten beläuft sich auf ca. 50.000 € brutto.

Besondere Leistungen im Bedarfsfall zu ca. 4.000 € brutto:

- Bereichsweise Datenvermessung, sofern erforderlich; nach Aufwand
- Drohnenbefliegung; teilweise vorhanden
- Abstimmungsgespräche vor Ort oder mit Behörden; nach Aufwand
- Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien

Für die Umsetzung eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts ist ebenfalls die Zustimmung bzw. Beteiligung durch den Markt Kleinheubach erforderlich.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten, ob ein gefördertes Verfahren oder beschleunigtes / ungefördertes Verfahren verfolgt werden soll.

Beratung:

GRin Mühling erkundigt sich warum Laudenbach nicht erwähnt ist, ob es bereits eine Tendenz gibt und ob Herr Pani beide Varianten betreuen wird. Sie spricht sich für die geförderte Variante aus.

Lt. Herr Geutner gehört Laudenbach nicht zu dem Gebiet. Der Markt Kleinheubach überlässt der Gemeinde Rüdenau die Entscheidung.

GR Link fragt, wie sich die Kosten zwischen dem Markt Kleinheubach und der Gemeinde Rüdenau aufteilen?

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wird Herr Pani beide Varianten betreuen, die Kosten werden vermutlich je zur Hälfte aufgeteilt.

Um überhaupt zu wissen, was gebaut werden könnte, muss ein Architekturbüro beauftragt werden, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann auf Nachfrage von GR Trunk zu möglichen Bauwerken.

BGMin Wolf-Pleißmann hatte eine E-Mail einer interessierten Bürgerin an die Gemeinderäte weitergeleitet, in der sie ihre Ideen zu Hochwasserschutz erläuterte. Sie wird diese Bürgerin über die Entscheidung des Gemeinderats informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau befürwortet ein integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept in gefördertem Verfahren.

Einstimmig beschlossen

**6 Einführung einer Bürgerinformationsapp
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Um die Informationen der Gemeinden weiter zu digitalisieren, bietet sich die Einführung einer Kommunen APP an.

Hier können die Inhalte der Homepage abgebildet werden z. B.:



Der Zugriff über eine APP ist komfortabler und schneller als über eine Homepage.

Die Weitergabe der Informationen an die Bürger ist höher als über die Homepage, da APP's zwischenzeitlich häufiger verwendet werden.

Eine App wurde bei der Odenwaldallianz vorgestellt. Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot vorliegen.

Zur Realisierung einer APP muss die Gemeinde entscheiden, ob jede Kommune eine eigene APP installieren möchte oder ob eine APP für alle Mitgliedsgemeinden über die Verwaltungsgemeinschaft eingeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine APP für die VG – Gemeinden einzuführen, da dies kostengünstiger ist.

Kosten für die vorgestellte APP für eine Gemeinde bis 2.500 Einwohner:

Die Installationskosten belaufen auf ca. 3.500 € brutto zuzüglich monatliche Kosten (für eine Rundum-Betreuung der App) in Höhe von ca. 225 € brutto.

Kosten für die vorgestellte APP für die VG, wenn sich alle 3 Gemeinden beteiligen:

Die einmaligen Installationskosten belaufen sich auf ca. 5.050 € brutto abzüglich 25 % Rabatt. Somit Kosten in Höhe von 3.790 € brutto. Die monatlichen Kosten hierfür werden mit ca. 365 € angegeben.

Die im Rahmen der Sitzung der Odenwaldallianz vorgestellte APP ist auch im Bereich der Allianz Südspessart im Einsatz. Anhand der Gemeinde Dorfprozelten kann sich jeder Gemeinderat die APP auf sein Mobilgerät laden und anschauen.

Beratung:

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann gibt es inzwischen 6 Apps mit etwa gleichen Preisen, die in die nähere Auswahl kommen würden. Sie bittet um Entscheidung, ob die Beteiligung über eine VG-App gewünscht ist, eine eigene App für Rüdenau bevorzugt wird oder keine App beschafft werden soll.

Zwei Mitgliedsgemeinden haben bereits beschlossen, eine VG-App installiert zu wollen, so Herr Geutner. Herr Viktor Gaub wird einen Workshop anbieten, in dem dann eine ideale App ausgesucht wird. Die App von Dorfprozelten kann man sich anschauen, sie hat allerdings keine gute Bewertung bekommen.

GRin Mühling hält grundsätzlich eine App für nicht nötig. Sie fragt, ob im Falle einer Beschaffung die Internetseite der VG hinfällig sein wird.

BGMin Wolf-Pleißmann teilt mit, dass für Rüdenau lt. Schlüssel 10% anfallen würden und vor einem endgültigen Kauf einer App diese dem Gemeinderat vorgestellt wird. Der Internetauftritt der VG bleibt bestehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau stimmt der Einführung einer Kommunen-App in der Verwaltungsgemeinschaft zu und beteiligt sich im Rahmen des Kostenverteilungsschlüssels.

Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignete APP auszuwählen.

Einstimmig beschlossen

**7 Ehrenordnung Gemeinde Rüdenau
Beratung und Beschlussfassung (TOP 8 der Ladung)**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates 18.04.2023 wurde die Ehrenordnung beraten.

In der beigefügte Ehrenordnung wurden die Änderungen aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, die in der Anlage beigefügte Ehrenordnung vom 15.06.2023.

Einstimmig beschlossen

**8 Seniorennachmittag - zukünftige Gestaltung
Beratung und Beschlussfassung (TOP 7 der Ladung)**

Sachverhalt:

Die katholische Kirchengemeinde sieht sich nicht mehr in der Lage einen Seniorennachmittag im Wechsel mit der politischen Gemeinde auszurichten.

Diese schlägt vor, dass die Gemeinde Rüdenau sich die Seniorennachmittage als Gemeinschaftsveranstaltung den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft anschließt.

Die Vorbereitung und Ausrichtung der Seniorennachmittage finden gemeinsam statt.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann berichtet, dass sie in einem Schreiben an Pfarrer Stadtmüller zu einem Treffen am 06. Juni eingeladen hatte, bei dem mit den bisherigen Organisatoren des Seniorennachmittags das weitere Vorgehen besprochen wurde. Ergebnis war, dass die Kath. Kirche einen Seniorennachmittag nicht mehr alleine ausrichten kann und sie den Antrag an die politische Gemeinde stellt, diese Veranstaltung eigenständig auszuführen. Eine Schifffahrt wird nicht angeboten. Wie im letzten Jahr wird am 03.12. ein Adventskaffe angeboten. Allerdings steht das Gasthaus Stern hierfür nicht zur Verfügung.

GRin Mühling erkundigt sich, ob die Vereine zu einer Mitgestaltung angefragt wurden, wie es Dieter Link vorgeschlagen hatte.

Aus zeitlichen Gründen war dies BGMin Wolf-Pleißmann noch nicht möglich. Bei einer gemeinsamen Ausrichtung des Seniorennachmittags im Hofgarten könnte man im Wechsel Gruppen aus Rüdenau, Laudenbach und Kleinheubacher für z. B. Auftritte engagieren.

Lt. GR Trunk gefiel den Senioren der Nachmittag 2022 im Hofgarten sehr gut und man sollte diese Veranstaltung wieder gemeinschaftlich organisieren.

GR Pfister teilt die Meinung seines Vorredners, allerdings sollte die Bewirtung von einigen Gemeinderäten übernommen werden.

BGMin Wolf-Pleißmann weist darauf hin, dass in der VG für Rentenantragstellung/Ansprechpartnerin für Seniorenbeauftragte bisher noch keine Nachfolge bekannt ist, aber eine Gemeinde auch nicht verpflichtet ist, Rentenanträge zu stellen. Frau Anne Fertig-Rößler, die bis zu ihrem Renteneintritt hierfür Expertin war, ist jedoch weiterhin privat aktiv und kann gerne kontaktiert werden. Im Rathaus werden Visitenkarten ausgelegt.

Drei Rüdenauerinnen haben Interesse sich in der Seniorenarbeit zu engagieren, so BGMin Wolf-Pleißmann. Ein nächstes Seniorentreffen wird am 9.10. um 14 Uhr mit Torsten Klapproth in Kleinheubach stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, dass die Seniorennachmittage der Gemeinde Rüdenau als Gemeinschaftsveranstaltung mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach veranstaltet werden.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

**9 Krabbelgruppe Rüdenau - Übernahme der Kosten für die Miete des Pfarrheims
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Krabbelgruppe Rüdenau nutzt derzeit den Pfarrsaal für ihre wöchentlichen Treffen, da kein gemeindlicher Raum zur Verfügung steht. Im Sommer werden diese Treffen im Freien stattfinden.

Die Krabbelgruppe bitte um Übernahme der Kosten durch die Gemeinde.

Beratung:

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann gehören der Krabbelgruppe bis zu 14 Kinder an. Sie treffen sich regelmäßig privat. Bei mehr als 5 Kindern werden größere Räumlichkeiten benötigt. Die Gruppe darf die Räume im Pfarrhaus nutzen. Für 3 Treffen im April und 5 Treffen im Mai hat die Gemeinde Rüdenau die Kosten übernommen.

Nach der Sommerpause sollen ab September wieder Treffen stattfinden. Dies wären max. 4 Termine pro Monat mit mindestens 5 Personen und je 10 € Gebühr, sprich etwa 160 € bis zum Jahresende 2023.

GR Trunk schlägt vor, nochmals mit der Kirchengemeinde zu sprechen, denn sie könnten für die Aller kleinsten auf eine Gebühr verzichten.

Verhandlungsversuche ihrerseits mit Pfarrer Stadtmüller führten zu keinem Ergebnis, so BGMin Wolf-Pleißmann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, die Übernahme der Kosten in 2023 für die Nutzung des Pfarrsaals für die Krabbelgruppe. Derzeit je Termin 10,00 €. GR Trunk versucht bzgl. eines Erlasses mit Pfarrer Stadtmüller in Verhandlung zu treten.

Einstimmig beschlossen

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Für das Grabmal Pfarrer Link an der oberen Mauer des Friedhofes Rüdenau stimmte die Gemeinde Rüdenau der Anbringung des besonderen Grabsteins zu und lässt eine Hinweistafel anbringen.

11 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

11.1 Ausrüstung Jugendfeuerwehr

Die Ausrüstung der Jugendfeuerwehr ist eingetroffen. Es handelt sich um 4 Helme und Handschuhe.

11.2 Radwegbeschilderung / Zielwegweiser für Wanderer

Die Radwegbeschilderung ist angebracht. Ist auf einem Schild Rüdenau mit einem Baumsymbol zu sehen, bedeutet dies „Kleinheubacher Weg“. Das Schild beim Anwesen Knerr zeigt Richtung Röseweg.

GRin Mühling wurde mehrfach angesprochen, dass dieses Schild noch etwas mehr gedreht werden solle, um die Richtung Röseweg deutlich zu erkennen. In Kleinheubach weist die Beschilderung immer noch Richtung MIL 4.

Bzgl. des Schildes Richtung Röseweg sieht dies BGMin Wolf-Pleißmann auch so. Das Hinweisschild hier hängt über dem Parkplatzschild und müsste nach ihrer Meinung unterhalb angebracht werden. Der Hinweis zur MIL 4 ist lediglich an der Miltenberger Straße zu sehen.

Weiterhin werden vom Geo-Naturpark Zielwegweiser für Wanderer angebracht, so BGMin Wolf-Pleißmann. Der Wanderweg R1 wird etwas verlegt. Die Wegführung führt dann nicht um den Bauhof herum, sondern am Bauhof vorbei.

GRin Mühling regt an, eine Beschilderung an der MIL 4 anzubringen, dass diese Straße für Fußgänger verboten ist. Es laufen immer wieder Menschen auf dieser gefährlichen Straße.

11.3 Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung an Schulen

2026/2027 kommt der Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung an Schulen. Hierzu findet eine Sitzung mit dem LRA statt.

11.4 Fledermausweg

Der Fledermausweg ist fertiggestellt. Dies wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Geo-Rangerin Sandra Weimer wird bei den Ferienspielen Fledermäuse hörbar machen.

11.5 Neuer Amtsbote

Für Rüdenau wird es einen neuen Amtsboten geben. Dies ist Dieter Hetz aus Kleinheubach.

11.6 Bank Kapellenweg

Anwohner des Kapellenwegs möchten gerne an der Stelle, an der früher einmal eine Sitzbank stand, in Eigenregie wieder eine Bank aufstellen, den Ort sauber halten und pflegen.

11.7 Flörstraße - Sauberhaltung öffentlicher Flächen

In der Flörstraße hält ein Anwohner die gemeindliche Fläche vor seinem Grundstück sauber. Er möchte gerne Rasen einsähen und diesen pflegen.

11.8 Neue Umrandung Spielplatz

Der Spielplatz braucht eine neue Umrandung, da Steine aus der Mauer fallen.

11.9 Ottilienbrunnen - neue Bepflanzung

Die Bepflanzung am Ottilienbrunnen musste erneuert werden, da die Sträucher stark von Schädlingen befallen waren.

11.10 Neuer BIG-Kurs

Der letzte BIG-Kurs war sehr erfolgreich. Deshalb wird vom 24.08. - 12.10. von 19.15 – 20.15 h ein weiterer BIG-Kurs angeboten.

11.11 Mispelbefall Linde Flörstraße

Die Linde in der Flörstraße ist von Mispeln befallen.. Ein Experte hat festgestellt, dass die Mispeln noch nicht ausgeschnitten werden müssen, aber eine Kronenpflege angeraten ist.

12 Anfragen

12.1 Aushangtafeln nicht wettergeschützt

GR Trunk wurde angesprochen, dass die Aushänge an den Tafeln nicht wettergeschützt sind und unschön aussehen.

Da die öffentlichen Bekanntmachungen nur einige Tage aushängen, wird man dies so belassen, so BGMin Wolf-Pleißmann. Ein Folieren wäre umweltschädlich, aufwendig und teuer.

12.2 Entwässerungsgraben Langenäckerweg

GR May erkundigt sich ob bzgl. Wassergraben Langenäckerweg etwas geschehen ist.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann ist das Thema durch Herrn Kempf aus dem Bauamt in Bearbeitung.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin